

volution, aber er konnte mit ihnen nicht Schritt halten und isolierte sich dabei von der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (S. 160). Das soll wohl heißen, er isolierte sich von dem, was der objektive historische Prozeß in Z.' Sinne erforderte, und nicht so sehr von den Meinungen seiner Zeitgenossen. Denn daß der Autor die Auffassungen des gemeinen Mannes zum Ausdruck bringe, meint Z. (z. B. S. 38, anders S. 118) ebenso wie Eckstein und andere.

Doch zeigt sich gerade an dieser Stelle, wieviel noch zu einem hinreichenden Verständnis der Schrift zu leisten ist. Gewiß finden sich in ihr Forderungen, die zwei Jahrzehnte später im Bauernkrieg ihre Popularität erweisen werden, und auch der Hinweis auf Berührungen mit Ulrich von Hutten ist sicherlich richtig. Dennoch bleibt die Feststellung einer „engen Verklammerung der Ausgangsüberlegungen“ des Autors mit dem „Denken der Volksmassen“ (S. 162) solange in der Nähe einer *petitio principii*, wie dieses Denken in der Hauptsache aus der Schrift, mit der es übereinstimmen soll, abgeleitet wird bzw. überhaupt Postulat bleibt, wie z. B. S. 143. Hier heißt es von den „Volksmassen“, daß sie „von den Wormser Beschlüssen im allgemeinen nur die Landfriedensgesetze begrüßen“. Das ist doch wohl nicht von zeitgenössischen Nachrichten her gesagt, sondern wiederum von den im Sinne Z.' wohlverstandenen Interessen dieser Volksmassen her. Eine solche Vermengung der zu erschließenden subjektiven Vorstellungen des Autors und seiner Zeitgenossen mit den Daten eines postulierten historischen Prozesses ist bei Z. und in der einer deutschen „frühbürgerlichen Revolution“ gewidmeten Literatur nicht eben selten. Infolgedessen ist auch das Fundament für die Annahme unzureichend, daß der Autor im niederen Adel zu suchen sei (S. 138 und S. 143 — hier sogar mit der näheren Bestimmung „deklassiert“). Denn daß die Schrift „Wunschkomplexe aus dem Lager des niederen Adels“ (S. 142) darstelle, beruht nur auf der schlichten Annahme, daß wer dem Adel eine große Zukunft zuweise, diesem angehören müsse: Z. hat sich seinen eingangs (S. 16 Anm.) gegebenen Hinweis auf die „relative Eigenständigkeit gewisser Überbauerscheinungen“, wie man sieht, nicht durchgängig zu Nutze gemacht. Um hier weiterzukommen, wird man gründlicher als bisher das unserem Autor Eigentümliche vom Zeittypischen sondern und z. B. fragen müssen, wo seine aktuellen Forderungen und geschichtlichen Vorstellungen von der Weltherrschaft der Deutschen Gemeintut des zeitgenössischen Humanismus sind und wo die Theorien eines einzelnen. Im übrigen wird man nun, da die Schrift zur Gänze ediert ist, auch die Frage nach der Identität ihres Verfassers noch einmal aufnehmen können.

Im Gegensatz zu dem gleichfalls anonymen Verfasser der Reform Kaiser Siegmunds spricht unser Autor in ganz deutlicher Weise von sich selbst, so daß man als sein Geburtsjahr 1438 ansetzen kann. 1456 habe er als Student (?) 18jährig unter Capestran gegen die Türken gekämpft (257), 1460 in Rom die Bannung Sigismondo Malatestas miterlebt (417). Er erwähnt mehrfach (383, 404, 499) einen Reichsreformplan, den er Friedrich III. vorgelegt habe. Neben anderen politischen Vorschlägen (276, 234) spricht er dann vor allem von einer vor den Wormser Reichstag wohl des Jahres 1495 gebrachten Reformschrift (204 f., 229, 239, 259, 367 f., 392, 412), wegen derer ihn der Mainzer Erzbischof an den österreichischen Landvogt in Ensisheim verwies, ohne daß er von diesem vorgelassen wurde. Nach dem, was er z. B. S. 368 über diese Schrift sagt, scheint sie eine Vorstufe der erhaltenen gewesen zu sein. Diese selbst ist offensichtlich aus einem Mißverständnis des Freiburger Reichstagsabschiedes von 1498 entstanden, denn unser Autor glaubte diesem entnehmen zu können, daß jedermann aufgefordert sei, dem folgenden Reichstag Reformprogramme einzureichen (199 f.).